

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **19 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leins, will noch zwei Denkmale besichtigen, und nachsehen, wieviel Geld auf meinen Bankkontis liegt. *Gino im „Nebelspalter“*

Das neue Buch

„*Der Staat Freiburg und seine sprachliche Minderheit.*“ Sammlung von Dokumenten aus der Zeit von 1958 bis 1963. 104 Seiten, 5 Fr. Paulusverlag in Freiburg im Üchtland.

Wer sich vom gegenwärtigen Stand der Sprachenfrage im Aufgabenbereich des Staates ein anschauliches Bild machen will, wem daran gelegen ist, die Klagen und Wünsche der Minderheit aus erster Quelle kennen zu lernen, der nehme diese Schrift zur Hand.

Nützlich, ja unentbehrlich ist sie auch für jeden Bürger und Politiker, der eine bessere Zukunft nicht allein vom wirtschaftlichen Aufschwung erwartet, sondern ebenso sehr von der wahren Einheit, die ohne Achtung, Liebe und Gerechtigkeit, kurz ohne Menschlichkeit nicht möglich ist. Die ungelöste Sprachenfrage ist das größte Hindernis auf dem Wege zur geistigen Einheit des Kantons. Dieser Tatsache kann kein Freiburger und kein Freund Freiburgs gleichgültig gegenüberstehen.

Aus dem Verein

Auslandsurlaub des Obmanns

Der Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Herr *Dr. Linus Spuler*, übernimmt für ein Jahr eine Lehrtätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wir wünschen ihm Glück und Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Die Leitung des Vereins liegt während seines Urlaubes in den Händen des Obmannstellvertreters, *Dr. Kurt Meyer*, Zürich.

Briefkasten

Welche Lösung ist die höflichste?

Die Steuerverwaltung X übergibt den Steuerpflichtigen nach durchgeführter Kontrolle eine Rechnung für nachgeforderte Steuerbeträge, auf vorgedrucktem Formular mit ungefähr folgendem Inhalt:

„Herrn (oder Firma) X in Y

Anlässlich der bei Ihnen vorgenommenen Kontrolle haben sich folgende Unstimmigkeiten ergeben:

Nachgeforderte Steuer total Fr. .“

Bis vor kurzem hieß es weiter: „Dieser Betrag ist innert... auf Konto... einzubezahlen, unter Angabe Ihrer Nummer auf dem Abschnitt.“

Neuerdings will man höflicher sein und druckt:

*Lösung 1: „Bitte diesen Betrag innert... auf Konto... einzubezahlen, unter...“**

Ich war der Meinung, diese Wendung sei unrichtig, und sehe nur folgende Lösungen als richtig an:

Lösung 2: „Wir bitten Sie, diesen Betrag... einzuzahlen“ (oder meinetwegen einzubezahlen).

Lösung 3: „Wir bitten, diesen Betrag...“

Lösung 4: „Wollen Sie bitte diesen Betrag... oder „Sie wollen bitte diesen Betrag... einzahlen.“

Lösung 5: „Wir bitten um Einzahlung dieses Betrages...“

Jemand hat noch vorgeschlagen:

Lösung 6: Bitte diesen Betrag innert... auf Konto... einzahlen unter...“

Mir scheint die Lösung 6 auch nicht gut zu sein.

Es ist doch sicher zu beachten, daß es sich bei der Rechnung wohl um ein vorgedrucktes Formular handelt, daß es sich aber an eine ganz bestimmte, genannte Person bzw. Firma (Adresse) handelt; es wird vom Kontrollbeamten unterschrieben. Meines Erachtens kann man deshalb nicht so schreiben, wie auf einem Plakat (Bitte nicht rauchen) oder in einer Fußnote auf einem Fragebogen zum Beispiel (Nicht Zutreffendes bitte streichen).

Antwort: Zu den sechs Lösungen, welche Sie vorgeschlagen haben, möchte ich noch beifügen: 7. Bitte zahlen Sie diesen Betrag... auf Konto... ein.

(Um das gleich vorwegzunehmen: Sie haben durchaus recht, einzahlen genügt völlig; einbezahlen ist unnötig umständlich. Der grüne Zettel heißt ja auch nicht „Einbezahlungsschein“!)

Von den nun insgesamt sieben zur Auswahl stehenden Lösungen ist keine an sich falsch; sie unterscheiden sich nur durch den Grad der Höflichkeit, Verbindlichkeit, welcher ihnen innewohnt, und insofern sind, wie Sie richtig bemerken, in der gegebenen Situation nicht alle gleich gut, einige sogar deutlich fehl am Platz. Ich möchte folgende Reihenfolge vom geringsten zum höchsten Grad von Verbindlichkeit aufstellen:

6 — 1 — 4b — 4a — 7 — 3 — 5 — 2.

6 ist vollkommen unpersönlich. Diesen Gebrauch des Infinitivs im Sinne eines Imperativs nannte unser Griechischlehrer den „Fuhrmannsimperativ“; man könnte auch von „Kasernenhofimperativ“ sprechen: aufstehn! liegen! kriechen! Gemildert durch beigefügtes *bitte* ist die Form angebracht bei ganz unpersönlichen Anweisungen: *Bitte anklopfen! Bitte nach vorn aufschließen!*

1 unterscheidet sich von 6 nur durch das Wörtchen *zu*, welches die Sache um ein klein wenig verbindlicher macht. Das *zu* stammt wohl daher, daß *bitte* ursprünglich aus *ich bitte* verkürzt ist (*Ich bitte, diesen Betrag... einzuzahlen*).

4. Die Wendungen mit *wollen Sie...* sind sehr förmlich, distanziert; die Beifügung von *bitte* ändert daran nicht viel.

7. *Bitte* mit der Aufforderungsform (*kommen Sie, machen Sie, zahlen Sie*) ist die gewöhnliche, durchschnittlich höfliche Ausdrucksweise, um jemandem einen Befehl oder eine Anweisung zu geben (nicht eine wirkliche Bitte; da würde man zum mindesten etwa sagen: „*Bitte, seien Sie so freundlich...*“).

5, 3 und 2: *Wir bitten* oder gar *Wir bitten Sie*, das ist im eigentlichen Sinne des Wortes am persönlichsten: sowohl die sprechende wie die angesprochene

* Der französische Übersetzer hatte meines Erachtens ein besseres Sprachgefühl und schrieb: „*Veillez verser ce montant...*“

Person ist zu Beginn des Satzes genannt (wir, Sie); im vorliegenden Fall scheint mir namentlich die Lösung 2 etwas zu betont höflich; ich würde 5 oder 7 vorziehen. Diese beiden Lösungen scheinen mir am angemessensten. Kurt Meyer

Wörter und Abkürzungen des Verkehrswesens

d	fr	it	d/fr	d/it	d/fr/it
Nr	No*	No*	No	No	No
Fr	Fr*	Fr*	Fr	Fr	Fr
Rp	Ct*	Ct*	Ct	Ct	Ct
Kl.	Cl.	Cl.	Cl.	Cl.	Cl.

* Im Text Kleinschreibung

Als zentrale Einkaufsstelle eines Verkehrsunternehmens sind wir bestrebt, die Rechtschreibung der deutschen Sprache für unsere Drucksachen den neuesten Gegebenheiten anzupassen. Dabei stoßen wir jedoch auf große Schwierigkeiten, weil es sehr schwer ist, alte, eingelebte Schreibweisen abzuändern. Um unseren Bestrebungen mehr Gewicht zu verleihen wären wir Ihnen sehr dankbar für Ihre Stellungnahme zu folgenden, teilweise falschen Ausdrücken und Abkürzungen (sämtliche Wortkombinationen in Verbindung mit dem Wort „Zug“ werden ohne Genitiv-s gedruckt):

Zugpersonal, Zugverkehr, Zugverspätung, Zugbegleitung, Zugförderung, Zuggewicht, Zugbegleiter, Zughalt, Zugbildungsplan, Zug-Ein- und Ausfahrten, Zugdienst, Zugheizung, Zugkontrolle, Zugfolge, Zuanordnung, Zugbeleuchtung, Stations- und Zugdienst, Zugleitung, Zugleistung, Zugüberwachung, Zugführer.

Die gleichen Wortkombinationen in Verbindung mit dem Wort „Schiff“ für unseren Schiffsbetrieb auf dem Bodensee werden mit Genitiv-s gedruckt.

Das Wort Billet kommt bei uns sehr häufig vor. Es wird im Nominativ und Akkusativ der Einzahl konsequent nur mit einem „t“ gedruckt. Im Genitiv und Dativ sowie in allen vier Fällen der Mehrzahl kommen zwei „t“ zur Anwendung.

das Billet — die Billette
 des Billettes — der Billette
 dem Billette — den Billetten
 das Billet — die Billette

Sehr oft vorkommende Abkürzungen werden bei mehrsprachigen Formularen nur einmal gesetzt. Nachstehend eine Aufstellung über unsere bisherige Schreibweise:

Antwort. Wir schlagen Ihnen vor bei der bisherigen Regelung ohne Fugen-s zu bleiben. Begründung:

a) Wie Sie selbst sagen, müßten bei einer Einführung des -s- in diese Wörter doch einige ganz eingelebte Wörter (Zugförderung, Zugführer) ohne -s- beibehalten werden; damit ginge die Einheitlichkeit, die doch ein großer praktischer Vorteil ist, verloren.

b) Die einzige sprachliche Regel, an die man sich in diesem Fall halten kann, lautet: im Zweifelsfall ohne Fugen-s. (Duden-Grammatik § 640; W. Heuer, Richtiges Deutsch, § 480). Also besteht auch von dieser Seite keinerlei Grund, die bisherige praktische Regelung umzustürzen. Wir Schweizer scheinen allerdings eine gewisse Vorliebe für das Fugen-s zu haben; aber die Regel, welche hier zur Zurückhaltung rät, ist doch gut begründet.

c) Soweit Duden, Rechtschreibung, 15. Auflage, die Zusammensetzungen mit „Zug“ aufführt, gibt er sie ohne -s- (nur bei „Zugverkehr“ heißt es „Zugsverkehr, östr., auch schweiz.“, während „Zugführer“ als ausschließlich österreichisch bezeichnet wird).

Der Fall liegt anders bei den Zusammensetzungen mit „Schiff“. Bei der Mehrzahl der Wörter hat sich hier das -s- so fest eingenistet, daß es keinen Sinn hat, es beseitigen zu wollen. Die Regel muß deshalb hier lauten: mit -s-, außer in den wenigen Fällen, wo sich die Form ohne -s- fest eingelebt hat: Schifffahrt, Schifflände (bernisch Schiffländte).

Billet oder Billett? Wir stimmen Ihnen durchaus bei: Die Schreibung „Billett“

setzt sich auch bei uns immer mehr durch. Das Wort schließt sich damit an die ziemlich lange Reihe von Fremdwörtern aus dem Italienischen (Bankett: banchetto, Falsett: falsetto, Quartett: quartetto, usw.) und jene aus dem Französischen (Parkett: parquet, Pikett: piquet, Kadett: cadet, usw.) an, wo die aufs Italienische zurückgehende Form -ett über das französische -et den Sieg davongetragen hat, so daß -ett jetzt auch in Wörtern gilt, welche aus dem Französischen übernommen worden sind, sofern sie soweit eingebürgert sind, daß man sie deutsch beugt. Und das ist ja bei Billett durchaus der Fall, wie Sie selbst angeben, im Unterschied etwa zu Buffet, Mehrzahl Buffets (in Deutschland auch da Büfett, Mehrzahl Büfette).

Die bisherige Regelung (Billet, aber gebeugt Billettes, Billette) halten wir für einen Kompromiß im schlechten Sinn, eine halbe Lösung, die keine Zukunft hat, weil sie ganz aus dem Rahmen der deutschen Rechtschreibregeln fällt.

Beromünster bringt einen Mundartkurs

Radio Beromünster beginnt am 27. August mit einem 10-Minuten-Kurs über Fragen der schweizerdeutschen Mundarten. Er dauert bis zum 3. Oktober und ist jeweils am Dienstag, Donnerstag und Samstag von 2000—2010 im UKW-Programm zu hören. Im Mittelwellenprogramm werden jeden Samstag von 0830—0900 Uhr drei Sendungen zusammen wiederholt. Wir machen unsere Leser auf diese erfreuliche Neuerung besonders aufmerksam.

Abkürzungen in mehrsprachigen Formularen. Grundsätzlich können wir Ihrem Vorschlag zustimmen. Nur möchten wir Ihnen nahelegen, die Frage des *Punktes* nach den Abkürzungen *konsequent* zu regeln, das heißt entweder

a) nach den *herkömmlichen Regeln* überall *mit* Punkt (außer im Französischen und Italienischen bei den Fällen, wo der letzte Buchstabe der Abkürzung auch der letzte des vollständigen Wortes ist). Das sieht dann so aus:

<i>dt.</i>	<i>frz.</i>	<i>it.</i>	<i>dt./it.</i>
Nr.	No/no	No/no	No.
Fr.	Fr./fr.	Fr./fr.	Fr.
Rp.	Ct./ct.	Ct./ct.	Ct.
Kl.	Cl.	Cl.	Cl.

Oder aber Sie folgen

b) der *modernen Tendenz*, welche erst auf Teilgebieten durchgedrungen und anerkannt ist, aber sich doch allgemein durchzusetzen scheint, und schreiben *alle* diese Abkürzungen *ohne* Punkt.